

Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.09.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Gäste und die zu ehrenden Blutspender. Zum Geburtstag gratulierte er Fraktionsvorsitzenden Udo Bohl.

Der Vorsitzende bat, den TOP 13 „Information ggf. Beschluss: Sachstand Geflügelmast – Vortragender RA Reininger vorzuziehen. Das Gremium zeigte sich einverstanden.

Außerdem bar er um Ergänzung der Bauvoranfragen TOP 8.6. „Errichtung einer Gerätehalle – Seifert“ und TOP 8.7. „Errichtung eines Windfangs – Fam. Konsin“.

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 29.07.2014

Beschluss:

Die Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 29.07.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

Bekanntmachung div. Bewilligungsbescheide

Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm

Die Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 18.08.2014 mit, dass die Initiative Rodachtal und damit die Gemeinde Ahorn im Programm „Daseinsvorsorgegebiet Ortskern“ berücksichtigt wurde. Insgesamt steht dem Initiativgebiet Rodachtal nunmehr ein Förderrahmen von insgesamt 200.000,- € förderfähige Kosten im Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms 2014 Teil VI zur Verfügung.

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Vorwegmaßnahmen zur Generalsanierung Johann-Gemmer-Grundschule

Die Regierung von Oberfranken teilt mit Schreiben vom 01.09.2014 mit, dass die dringenden vorzuziehenden Maßnahmen Sanierung der WC-Anlagen und Erneuerung der Fenster im Hinblick auf die spätere Förderung der Generalsanierung unbedenklich sind.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorn für das Haushaltsjahr 2014

Das Landratsamt Coburg hat am 15.08.2014 den entsprechenden Bescheid für die Haushaltssatzung 2014 erlassen.

Termine

- Am 15.09.2014 findet der Touristikertag durch das Rodachtal statt. Besucht wird auch die Gemeinde Ahorn sowie der Schlosspark und das Schlosshotel Hohenstein.
- Der Landrat wird am 22.09.2014 um 16:30Uhr die kommunale Dankesurkunde zur Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Wirkens durch das Bayerische Staatsministeriums verleihen. Aus der Gemeinde Ahorn Herr Udo Bohl, Frau Silvia Finzel, Frau Gabriele Jahn sowie Herr Helmut Jörg geehrt.
- Das Landratsamt Coburg lädt zu einer weiteren Informationsveranstaltung über „das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche“ ein am Dienstag, 23.09. um 18:00 Uhr in das Landratsamt sowie Mittwoch 08.10.2014 um 18:00 Uhr in den Kultursaal der Stadt Seßlach.
- In Gedenken an „25 Jahre Mauerfall“ wird unser thüringisch-fränkische Freundschaftsabend am 08.11.2014 um 17:30Uhr mit einem Gedenkgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche Eisfeld beginnend und im Anschluss ab 19:00Uhr in der Aula der Regelschule „Otto-Ludwig“ in Eisfeld stattfinden.

Abschließend leitete der Vorsitzende das Dankeschreiben der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.V. für die Bewilligung des Förderdarlehens zur Modernisierung der Wiesenstraße 1 in Ahorn an den Gemeinderat weiter.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:**Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

Sachverhalt:**Auszug aus der Niederschrift der 3. GR vom 29.07.2014 – für die Öffentlichkeit****7.1 Beschluss: Förderantrag Bürgerscheune und Pflasterung Außenbereich**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe für die Sicherung der Scheune sowie die Pflasterung und Gestaltung des Außenbereichs einzuleiten. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 15.000,- € (Eigenanteil) zur Verfügung.

Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**8 Notwendige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Ersatzfahrzeug für das Planenfahrzeug anzuschaffen. Dabei sollte das Planenfahrzeug für eine Laufzeit von 3-4 Jahren geleast werden. Der Ersatz hierfür hat noch in diesem Jahr zu erfolgen.

Das Bauamt wird beauftragt, ein Fahrzeugkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept ist Grundlage für den in der kommenden Sitzung zu fassenden Beschluss für ein Muldenfahrzeug bzw. einem kl. Räumfahrzeug.

Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**9 Beschluss: Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg**

Die Gemeinde Ahorn gewährt der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG zur Sanierung / Modernisierung von 6 Wohnungen im Haus Wiesenstraße 1 aufgrund des Antrages vom 24.02.2014 ein Darlehen von 8.000 € je Wohnung = 48.000 €. Das Darlehen kann mit Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsplan der Gemeinde Ahorn nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ausgereicht werden.

Für die Förderung der Sanierung / Modernisierung von 9 Wohnungen in den Häusern Wiesenstraße 3 und 5 werden weitere 72.000 € an Darlehensmittel in Aussicht gestellt. Die Darlehen werden mit 2,75 % jährlich getilgt, sie sind zinsfrei.

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Haushaltspläne 2015 und folgende bzw. in den Finanzplan entsprechende Ausgabemittel zu veranschlagen.

Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Ehrung von Blutspendern

Folgende Blutspender wurden geehrt:
Thomas Josch aus Wohlbach für 50x Blutspenden
Michael Scherzer aus Ahorn für 75x Blutspenden sowie
Christine Brückner aus Wohlbach für 100x Blutspenden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**Ö/7 Information: Vorstellung der Ergebnisse der Studie zur Breitbandversorgung -
Förderverfahren Breitbandinitiative Bayern - Vortragender Roland Werb, Fa.
Corwese**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Corwese mit der für das Förderverfahren notwendigen Analyse, so genannte Stufe 1. Der Verwaltung liegt nunmehr eine vertiefte IST-Analyse vor, die für die weitere Fördermittelbeantragung zwingend erarbeitet werden muss.

Ergebnis der Gesamtbetrachtung ist ein sog. „Erschließungsgebiet“, das im Anschluss der Stufe 1 im Markterkundungsverfahren zu veröffentlichen ist. Die Ergebnisse können auf der Internetseite der Gemeinde Ahorn www.ahorn.de eingesehen werden.

Die Markterkundung wird mit Fristsetzung von mind. 5 Wochen nach Bekanntmachung abgeschlossen sein.

Die Verwaltung kann nunmehr das Startergeld beantragen und das Förderverfahren im Rahmen der Initiative Schnelles Internet Bayern voranbringen.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/8 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/8.1 **Neubau eines Carport in der Hohensteiner Str. 21 - Nicole Häfner, Julius-Griesbach-Str. 13, 96482 Ahorn**

Sachverhalt:

Frau Nicole Häfner hat den ursprünglichen Bauantrag für die Errichtung von Garagen auf dem Grundstück Hohensteiner Straße 21 nochmals überarbeitet und in ein Carport für drei Fahrzeuge umgewandelt. Dem Carport angegliedert ist ein Abstellraum für Fahrräder und Geräte. Dadurch muss die gemeindliche Grünfläche nicht weiter entfernt werden und die bestehende Hecke bleibt erhalten. Die Dachflächenentwässerung wird am gemeindlichen Kanalnetz angeschlossen. Eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann damit erfolgen.

Für die Errichtung eines Carport mit Nebenraum in der Hohensteiner Straße 21 durch Frau Nicole Häfner, Julius-Griesbach-Str. 13, 96450 Coburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 **Überdachung eines bestehenden Fahrsilos - Andree Sämann, Coburger Str. 28, 96482 Ahorn**

Sachverhalt:

Herr Andree Sämann, Coburger Str. 28, 96482 Ahorn, möchte seine beiden Fahrsilos, die sich am Südrand von Witzmannsberg befinden, überdachen. Das anfallende Niederschlagswasser könnte dabei neben der Anlage versickern und müsste nicht in den Auffangbehälter für das Gärwasser mit eingeleitet werden. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich

Für die Überdachung eines bestehenden Fahrsilos auf Flur-Nr. 972 der Gemarkung Witzmannsberg, durch Herrn Andree Sämann, Coburger Straße 28, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.3 **Bauvoranfrage zur Bebauung Lerchenberg 1 - Christian Müller, Ziegelhütte 2, 96482 Ahorn**

Herr Müller möchte auf dem Grundstück Lerchenberg 1 ein Wohnhaus errichten. Diese Fläche befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Zum Lerchenberg. Hierfür hat er eine formlose Bauvoranfrage der Verwaltung vorgelegt. Hierin sind einige Abweichungen von der Satzung festzustellen, so dass eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht erfolgen kann. Herr Müller hätte gerne eine Dachneigung von 28 Grad (40 – 45 Grad), einen Kniestock mit 1,80 m (0,50 m). Daneben muss nach den Skizzen von Herrn Müller die Grundstückszufahrt verrohrt werden und bei den Fensterflächen wurde auf die Sprossenunterteilung verzichtet.

Sicherlich gehört der Bebauungsplan zu denen mit einer sehr straffen und strengen Festsetzung, die bei einer heutigen Neuaufstellung nicht mehr zur Anwendung kommen würde. Jedoch sollten gewisse Vorgaben weiterhin eingehalten werden. Dazu gehören der Kniestock und die Dachnei-

gung. Die zusätzliche Verrohrung des Grabens muss daneben über den Fachbereich des Landratsamtes bzw. Wasserwirtschaftsamt geklärt werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die oben genannten Festsetzungen eingehalten werden sollten. Auf Sprossenfenster oder die Flachdächer bei den Gebäudeanbauten kann sicherlich eingegangen werden. Die Verwaltung hat die Fachbereiche zum Wasserrecht angeschrieben, jedoch noch keine Rückantwort erhalten

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Beschluss wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beurteilung in der direkten Nachbarschaft einzuholen über die Abweichung vom Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zurückgestellt

Ö/8.4 Bauvoranfrage zur Bebauung Ziegelhütte 8 - Winfried Oberender, Ziegelhütte 8, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Herr Winfried Oberender, Ziegelhütte 8, möchte einen Anbau an seinem Wohnhaus vornehmen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Lerchenberg. Der geplante Anbau soll über die gesamte restliche Grundstücksbreite von 7,30 m erfolgen. Unklar ist noch, wie sich der Anbau darstellt. Herrn Oberender geht es in erster Linie darum, dass er mit der Gemeinde abklären möchte, ob einer fast geschlossenen Bauweise zugestimmt wird, da nach den textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung unter II. A Ziff. 2.4 eine offene Bauweise festgesetzt ist.

In Verbindung mit der benachbarten Bebauung auf dem Grundstück Ziegelhütte 10 käme es zu einer sehr geschlossenen Bauform, die der Bauleitplanung widerspricht.

Das Gremium fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Beschluss wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beurteilung der direkten Nachbarschaft einzuholen über die Abweichung vom Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zurückgestellt

Ö/8.5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Rinderstallanlage auf Flur-Nr. 2080 der Gemarkung Witzmannsberg - Andreas Funk, Kirchstraße 2, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Diese Vorlage dient der Vorinformation für den Gemeinderat.

Herr Funk beabsichtigt südwestlich des Ortsteiles Witzmannsberg einen Rinderstall auf der Flur-Nr. 2080 der Gemarkung Witzmannsberg zu errichten.

Nach dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan handelt es sich um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Ein Kartierungshinweis auf eine Biotopfläche findet sich nicht in diesem Bereich. Daraus könnte grundsätzlich eine Privilegierung im Außenbereich abgeleitet werden. Herr Funk beabsichtigt, die Fläche von der Kreisstraß über den benachbarten Radweg zu erreichen. Dies muss noch über das Landratsamt geklärt werden.

Die Verwaltung hat hierzu die Fachstellen des Amtes bereits angeschrieben und wartet auf Rückantwort. Hierüber wird der Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.6 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle - Bettina Seifert, Brunnenstraße 7, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde bereits in der vergangenen Sitzung dem Gemeinderat beraten. Das Baufenster wurde vorab besichtigt, die Erschließung ist gesichert.

Grundsätzlich kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Die Fläche befindet sich zwar im Außenbereich, ist aber privilegiert als landwirtschaftliches Vorhaben.

Beschluss:

Für die Bauvoranfrage zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Bettina Seifert, Brunnenstraße 7, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen erteilt:

- Der Grüngürtel muss erhalten bleiben
- Die Wiedereingrünung soll mit schnell wachsenden Sträuchern z.B. Haselnuss vorgenommen werden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung dieser Auflagen bis zur Fertigstellung des Bauwerks zu überwachen.

Abstimmungsergebnis:

Ö/8.7 Errichtung eines Windfangs - Max Konsin, Hauptstraße 5, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Das Ehepaar Konsin hat das ältere Wohnhaus Hauptstraße 5 erworben. Derzeit wird das Gebäude grundlegend saniert. Dazu gehört auch der Anbau eines Windfangs vor dem Gebäude. Dieser hat eine Größe von 2,87 x 3,36 m. Die Nachbarn haben ihr Unterschrift abgegeben.

Für die Errichtung eines Windfangs durch Herrn Max Konsin, Hauptstraße 5, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Bauleitplanung

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/10 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Friedhof Eicha

Die Arbeiten auf dem Friedhof Eicha – Neugestaltung mit pflegearmen Bestattungsformen – ist abgeschlossen. Nunmehr wird das Ehrenmal überplant und wieder errichtet. Geplant ist ein Tag der offenen Tür am 17.10.2014.

Aufgrabungsarbeiten der Telekom in den Ortsteilen

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die aktuell laufenden Aufgrabungen durch die Telekom bzw. durch die Subunternehmer nicht beeinflussbar sind.

Bautrup

Aktuell werden die Randsteine im Erlenweg neu gesetzt sowie Risse vergossen. Weitere Ausbesserungsarbeiten finden in Wohlbach und in der Waldstraße durchgeführt.

Die Arbeiter überarbeiten zudem die Schutzhütte in Witzmannsberg und die Bushaltestelle in Schorkendorf.

Planung Ringstraße Ahorn

Der Planungsentwurf für die Ringstraße ist erarbeitet und wird mit den Anwohnern in einem Erläuterungstermin besprochen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/11 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Ahorn wurde am 25.08.2014 erstellt. Das **Ergebnis der Haushaltsrechnung (= Soll-Abschluss)** ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Kurzerläuterung zum Rechnungsergebnis (Vergleich Haushaltsplan – Soll-Ergebnis – Kassen-Ist):

Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	Soll-Ergebnis	Kassen-Ist
Einnahmen	5.768.750,00	5.734.568,63	5.758.874,10
Ausgaben *)	5.768.750,00	5.734.568,63	5.818.569,88

Vermögenshaushalt

Einnahmen	3.285.075,00	2.882.977,22	2.525.355,72
Ausgaben **)	3.285.075,00	2.882.977,22	1.971.358,37

In den Ausgaben enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	760.375,00	960.575,81	960.575,81
***) Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00	242.912,85	12.052,86

Ein genaueres Bild verschafft der Blick auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen

Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	Soll-Ergebnis	Kassen-Ist
Einnahmen			
Gr. 0 = Steuern, Allg. Abgaben	4.307.600,00	4.499.184,33	4.509.211,69
Gr. 1 = Einn. aus Verw u Betrieb	1.308.825,00	1.067.755,16	1.072.628,04
Gr. 2 = Sonst. Finanzeinnahmen	152.325,00	167.629,14	177.034,37
Ausgaben			
Gr. 4 = Personalausgaben	1.238.975,00	1.261.823,53	1.261.823,53
Gr. 5-6=Sächl. Verw.- u Betriebsaufw.	1.452.075,00	1.120.100,36	1.149.225,69
Gr. 7 = Zuweisungen (f. lfd. Zwecke)	923.325,00	979.197,68	1.034.073,60
Gr. 8 = Sonst. Finanzausgaben	2.154.375,00	2.373.447,06	2.373.447,06

Die Steuereinnahmen (Gr. 0) haben sich insgesamt positiv entwickelt: Bei der Gewerbesteuer überschreitet das Rechnungsergebnis den Haushaltsansatz um rund 120.000 €, bei der Einkommensteuerbeteiligung konnten fast 73.000 € überplanmäßige Einnahmen verbucht werden.

Das niedrige Ergebnis bei der Gr. 1 ist insbesondere auf die Nichtdurchführung der Generalsanierung des Freizeitzentrums zurück zu führen, da die hier veranschlagten Vorsteuerbeträge nicht realisiert werden konnten.

Die überplanmäßigen Einnahmen bei Gr. 2 wurden hauptsächlich bei der Konzessionsabgabe Strom erzielt.

Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten zum Teil im Rahmen von Deckungsringen bzw. durch Mittelbereitstellungen ausgeglichen werden. Insgesamt verblieb dem Verwal-

tungshaushalt ein Überschuss von über 960.000 € (= + 200.200 €), der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Vermögenshaushalt	HH-Ansatz	Soll-Ergebnis	Kassen-Ist
Einnahmen			
UGr. 30 = Zuf. v. Verwaltungshaushalt	760.375,00	960.575,81	960.575,81
UGr. 31 = Entnahme aus Rücklagen	28.000,00	11.413,58	11.413,58
UGr. 32 = Rückflüsse von Darlehen	1.900,00	1.902,56	1.902,56
UGr. 34 = Vermögensveräußerung	76.000,00	0,00	0,00
UGr. 36 = Zuschüsse f. Investitionen	775.800,00	266.079,05	1.021.519,05
UGr. 37 = Kreditaufnahmen	1.643.000,00	1.643.000,00	0,00
Ausgaben			
UGr. 91 = Zuführung an Rücklagen	28.000,00	270.948,61	40.088,62
UGr. 93 = Vermögenserwerb	359.500,00	308.634,04	241.952,83
UGr. 94-96 = Baumaßnahmen	2.398.500,00	2.117.379,38	1.082.601,73
UGr. 97 = Tilgung von Krediten	90.800,00	80.781,19	80.781,19
UGr. 98 = Investitionszuweisungen	408.275,00	105.234,00	525.934,00

Als finanziell bedeutendste Maßnahme war 2013 die Generalsanierung des Freizeitentrums im Vermögenshaushalt mit 1.500.000 € veranschlagt (UGr. 94). Für die Finanzierung waren ebenfalls 1.500.000 € an zinsgünstigen Krediten (UGr. 37) eingeplant. Nachdem in dem Jahr die Finanzierung der Gesamtmaßnahme noch nicht gesichert war, sind nur Planungskosten von rund 68.000 € angefallen. Um die Maßnahme zügig durchführen zu können, wurden die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel – sowohl auf der Ausgabenseite wie auch die Kreditermächtigung – als Haushaltsreste nach 2014 übertragen.

Die im Tiefbaubereich veranschlagten Maßnahmen (UGr. 95) konnten nur zum Teil im Jahr 2013 durchgeführt bzw. beendet werden, so dass rund 339.300 € neue Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden, um die zügige Weiterführung der Arbeiten zu gewährleisten.

Die Haushaltsansätze bzw. die Haushaltsreste aus Vorjahren für den Neubau der Kinderkrippe der Evangelischen Kirchgemeinde Ahorn (UA: 4640 - E: Gr. 36, A: Gr. 98) konnten nur zum Teil vollzogen werden, so dass größere HH-Reste in Abgang gestellt werden mussten. Kassentechnisch wurden allerdings fast 521.000 € an Zuwendungen vom Staat an den Kindergartenträger weitergeleitet.

Der Allgemeinen Rücklage konnten insgesamt fast 243.000 € zugeführt werden, wobei allerdings nur ein geringer Betrag auch kassenmäßig angelegt werden konnte.

Die Verschuldung der Gemeinde Ahorn konnte im Haushaltsjahr 2013 um rund 80.800 € abgebaut werden und betrug zum Jahresende 618.077 € (= 145,57 € je Einwohner).

Kassenabschluss 2013

Der Kassenabschluss ist Bestandteil der Jahresrechnung und dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Am Jahresende 2013 betrug der buchmäßige Kassenbestand: 507.035,40 €

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Ahorn – erstellt am 25.08.2014.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 **Halbjahresbericht Gemeindefinanzen**

Sachverhalt:

1. Gemeinde Ahorn

Zur Jahresmitte entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Jahresfortschritt:

Eine Besonderheit stellen allerdings die derzeitigen Veranlagungen der Gewerbesteuer dar, die weit über dem Haushaltsansatz liegen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich aus diesen Forderungen überhaupt Einnahmen für die Kasse erzielen lassen, was auch die aktuellen Ist-Beträge bei der Haushaltsstelle widerspiegeln.

Auf der Ausgabenseite bleibt die Summe der Anordnungen unter der 50%-Grenze. Einzelne Haushaltsansätze sind bereits mit höheren Beträgen „belastet“, insbesondere dann, wenn die Verwaltung bei Vorliegen von langfristigen Verträgen etc. Jahresanordnungen erstellt hat.

Der Haushaltsvollzug des Vermögenshaushaltes ist von der Planungs- bzw. Durchführungsreife der einzelnen Maßnahmen geprägt:

Über den Fortschritt der einzelnen Vorhaben gibt die Anlage 2 – „Einzelmaßnahmen Gemeinde“ nähere Auskunft.

2. Gemeindewerke Ahorn

Der Vollzug des Wirtschaftsplanes 2014 der Gemeindewerke zeigt keine Auffälligkeiten, Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Jahresfortschritt.

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden durchgeführt, wobei die Abrechnungen zum Teil noch nicht erfolgt sind:

Abwasserbeseitigung Hohenstein
Erneuerung Wasserleitung Kastanienallee

Es wurde außerdem ein Darlehen der Gemeindewerke Ahorn (Abwasserbeseitigung) umgeschuldet, woraus sich für die Restlaufzeit (bis 2033) Zinseinsparungen in Gesamthöhe von rund 79.440 € errechnen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/13 Information ggf. Beschluss: Sachstand Geflügelmast - Vortragender RA Reitinger

Nach einem kurzen Abriss bisheriger rechtlicher Schritte in Bezug auf die Errichtung eines Hühnermaststalls in Wohlbach zog Rechtsanwalt Reitingen folgendes Fazit:

- Die Klage am Verwaltungsgerichtshof hat die von der Gemeindeverwaltung Ahorn geäußerten Bedenken gegen die damals auf dem Gelände geplante Mistlagerstätte bestätigt und eine Klärung herbeigeführt. Ebenso ist das Thema Nachtabholung aufgenommen worden.
- Der aus dem Jahr 2012 bereits von der Gemeindeverwaltung erarbeitete Vergleich ist wieder aktuell

Bei diesem Vergleich wurde dem Bauwerber ein alternativer Standort in unmittelbarer Nähe vorgeschlagen, der das Bauvorhaben quasi „über den Berg“ verschiebt und neben den erschließungsmäßigen Vorteilen vor allem eine deutliche Entschärfung der Konfliktsituation (Lärm, Geruch, Verkehrsbelastung) herbeiführt.

Der vorhandene Feldweg würde in diesem Zuge von der Kommune ertüchtigt und ist zukünftig sowohl für die Landwirtschaft als auch als Rad- und Fußgängerweg nutzbar.

Ein Kostenvoranschlag für einen entsprechenden Ausbau der Erschließung liegt der Verwaltung vor, zudem die attraktive Förderungszusage des Amtes für ländliche Entwicklung.

Der Bauwerber würde im Falle der Einigung das Beantragungsverfahren neu angehen. Beide Anträge werden laut Aussage des Rechtsanwaltes parallel weiter laufen.

Zudem ist im Falle der Einigung die Einberufung einer Bürgerversammlung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn wird zum Zwecke des Ausbaus des vorhandenen öffentlichen Weges und der Herstellung einer Erschließungsanlage für Außenbereichsvorhaben den Ausbau des Weges der Kreisstraße 12 (Schafhofer Straße) Beginn Ortsausgang entlang des Waldes bis zum Flurbereinigungsweg Wohlbach in Richtung Wohlbach in einer LKW-befahrbaren winterdiensttauglichen Form auf ihre Kosten vornehmen.

Der Ausbau wird jedoch erst durchgeführt, soweit eine Verschiebung des Vorhabens des Bauwerbers als Variante 2 der beiliegenden Karte bestandskräftig vereinbart wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. Fördermittel für das Vorhaben zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ö/14 Information: Sachstand Förderverein Gerätemuseum "Alte Schäferei"

Nach Beschluss zur Gründung eines Zweckvereins wurden mehrere Verhandlungen über die Modalitäten und Inhalte der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Coburg, Gemeinde Ahorn und

Förderverein Gerätemuseum „Alte Schäferei“ geführt. Ziel ist es, den Standort durch das verabschiedete Zukunftskonzept zu erhalten.

Der Bürgermeister Finzel hat bereits mit dem zuständigen Referenten des Bayerischen Gemeindetages Herrn Gass diesen Satzungsentwurf besprochen.

Der Hauptverwaltungsausschuss wird beauftragt, den Satzungsentwurf zu prüfen und dem Gemeinderat zur Beschlussempfehlung vorzubereiten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ö/15 Anfragen

Udo Bohl erfragte den Sachstand zum Freizeitzentrum Witzmannsberg. Bürgermeister Finzel verwies auf den dazu stattgefundenen Pressetermin mit den Abgeordneten Biedefeld und Heike. Im Herbst ist mit der Auswertung der Evaluation und der Festsetzung des endgültigen Kostenrichtwertes zu rechnen.

2. Bürgermeister Wolfgang Beyer überbrachte herzlichen Dank von dem Regionalmanager Stefan Hinterleitner. Die Durchführung der Genusstage im Gerätemuseum „Alte Schäferei“ waren ein voller Erfolg.

Auch die Hausarztpraxis, geführt von Dr. Gabi Abele-Meyer, erfährt großen Zuspruch und viele positive Rückmeldung. Dank des unermüdlichen Einsatzes des 1. Bürgermeisters Martin Finzel und der Bereitschaft durch den Gemeinderat, die Niederlassung mit der Bereitstellung von EDV zu unterstützen, ist es gelungen, eine gute Hausärztliche Versorgung vorzuhalten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 26.02.2015**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in